

Drucksache:  
**0117/2020/IV**

Datum:  
05.06.2020

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Erfahrungen mit der erweiterten  
Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2020

Beratungsfolge:

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>	<b>Kenntnis genommen:</b>	<b>Handzeichen:</b>
Bezirksbeirat Handschuhsheim	23.06.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt die Informationen der Verwaltung über die erweiterte Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim wurde zum 01. Juli 2019 auf den gesamten Stadtteil ausgedehnt. Die ersten Erfahrungen mit der erweiterten Parkraumbewirtschaftung sind aus Sicht des Amts für Verkehrsmanagement überwiegend positiv.

## Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 23.06.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 23.06.2020

### 3.1 Erfahrungen mit der erweiterten Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim Informationsvorlage 0117/2020/IV

Nach Aufrufung des Tagesordnungspunktes leitet Erster Bürgermeister Odszuck direkt die Aussprache ein.

Bezirksbeirat Laule stellt den im Vorfeld der Sitzung eingebrachten Antrag der CDU-Fraktion (0061/2020/AN) vor. Im Anschluss melden sich die Bezirksbeiräte Sicks und Werner sowie die Bezirksbeirätinnen Müller-Reiss und Schmidt-Sielaff zu Wort.

Folgende Kritikpunkte, Anregungen und Fragen werden gestellt.

- Durch die Errichtung der Parkzonen H2 und H3 sei es für Anwohner der Parkzone H1 umso schwieriger geworden, einen Parkplatz zu finden, da das Parken in einer der anderen beiden Zonen für sie nicht mehr möglich sei.
- Die Situation in der Löbingsgasse habe sich seit April durch die Zuteilung zur Straße „Am Zapfenberg“ und damit in Parkzone H3 verbessert.
- Pendler, die früher im Wiesenweg geparkt hätten, würden auf den Ladenburger Weg ausweichen und bis tief ins Feld stehen.
- Anwohner, die über Stellplätze und Garagen verfügen, sollten gezwungen werden, diese zu nutzen und nicht öffentlichen Parkraum blockieren.
- Das Durchsetzen des regulären Parkrechtes zum Beispiel in der Steubenstraße, werde mit großer Sorge betrachtet. Es werde mit großem Protest seitens der Anwohner gerechnet.
- Es sollte möglich sein, innerhalb eines Kilometers um die eigene Wohnung / des eigenen Hauses einen Parkplatz zu finden.
- Es gebe weiterhin Unklarheit darüber, ob es den Anwohnern der Parkzone H1 erlaubt sei auch in H2 und H3 zu parken. Angeblich habe es in der Vergangenheit Aussagen seitens des Bürgeramtes gegeben, dass diese Möglichkeit für zulässig erachtet werde.
- Die festgelegten Zeiten in den Parkzonen sollten überdacht werden.
- Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dass Parkausweise gegen Gebühr für einen anderen Parkraum gekauft werden können.

Nachdem einige Mitglieder des Bezirksbeirates Handschuhsheim ihre Anmerkungen vorbringen konnten, meldet sich ein Bürger zu Wort. Auf Nachfrage der Sitzungsleitung beschließt das Gremium, dem Bürger im Rahmen einer **Anhörung** (gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte) das Wort zu erteilen.

Der Bürger schildert seine Erfahrungen als Anwohner der Parkzone H1 und bittet, aufgrund der dortigen schwierigen Situation, die Parkraumzonen H1 und H3 zusammen zu legen, damit sich die Parkplatzsuche für die Anwohner der Parkzone H1 verbessere.

Nach dem Ende der Anhörung geben Erster Bürgermeister Odszuck und Herr Kragl vom Amt für Verkehrsmanagement folgende Informationen:

- Beschwerden lägen der Verwaltung nicht in besonderem Maße vor.

- Durch Corona sei es in den vergangenen Wochen zu einem Zerrbild der Parksituation gekommen, da viele Personen im Homeoffice gearbeitet und somit mehr Autos tagsüber in den Straßen geparkt hätten.
- Das reguläre Parkrecht werde in Etappen versucht durchzusetzen.

Grundsätzlich sei es wichtig einen Endpunkt in der Diskussion um die Parkraumbewirtschaftung zu finden. Man könne nicht jede einzelne Straße durchsprechen.

Erster Bürgermeister Odszuck kommt auf einen früheren Vorschlag seinerseits zurück, dass es auch die Möglichkeit gebe, pro Wohneinheit nur einen Parkausweis auszustellen.

Herr Kragl teilt mit, dass er das Stimmungsbild aus dem Bezirksbeirat mitnehme und man bereit sei, etwaige Unklarheiten zu beseitigen, um zu einem späteren Zeitpunkt die Erfahrungen mit der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim erneut im Bezirksbeirat zu beraten.

Abschließend stellt Erster Bürgermeister Odszuck den **Antrag** der CDU-Fraktion (Drucksache 0061/2020/AN) wie folgt zur Abstimmung:

Die Stadtverwaltung möge prüfen, ob der westliche Teil der Straße „Am Zapfenberg“ der Parkzone H1 zugeordnet werden kann und ob es Möglichkeiten einer Ausnahmegenehmigung für AnwohnerInnen der direkten Grenzbereiche gibt, die es ermöglichen, in der benachbarten Zone zu parken.

Die Ausnahmegenehmigung könnte auch an Bedingungen gekoppelt werden. Zum Beispiel AnwohnerInnen die nicht über eine eigene oder angemietete Garage beziehungsweise einen Stellplatz verfügen.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 4:5:3 Stimmen**

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Begründung:

Die Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim ist im Juli 2019 auf den gesamten Stadtteil ausgeweitet worden. Damit hat die Verwaltung auf den Parkdruck reagiert, der sich seit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung Anfang 2017 an den Rändern des Geltungsbereichs aufgebaut hatte. Handschuhsheim ist seit der Erweiterung in die drei Parkzonen H1, H2 und H3 aufgeteilt. Das Parken ohne Ausweis ist hier zwischen 7 und 20 Uhr noch für maximal zwei Stunden möglich; nur mit einem Bewohnerparkausweis darf man in der jeweiligen Zone zeitlich unbegrenzt parken.

Die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung hat nach erster Einschätzung der Verwaltung zu einer deutlichen Reduzierung des Parkdrucks im nördlichen und östlichen Bereich von Handschuhsheim geführt; die starken Verdrängungseffekte an den Rändern des Geltungsbereichs sind zurückgegangen

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass es sich bei den eingerichteten Parkzonen H1, H2 und H3 jeweils um eigenständige Parkzonen handelt, sodass mit den Parkausweisen aktuell nur im jeweiligen Gebiet bzw. der entsprechenden Zone geparkt werden kann. Es ist damit z.B. nicht möglich, mit dem Parkausweis H1 in H2 zu parken.

In den letzten Wochen hat die Verwaltung verstärkt festgestellt, dass Inhaberinnen und Inhaber von Bewohnerparkausweisen zunehmend nicht in den für sie vorgesehenen Parkzonen parken. Auch aufgrund von Bürgerinnen und Bürgern, welche sich zu Recht über die in „ihrer“ Zone verbotswidrig parkenden Verkehrsteilnehmenden beschwert hatten, wird der Gemeindevollzugsdienst diese Verkehrsverstöße zukünftig verstärkt ahnden. Das Amt für Verkehrsmanagement wird die Bürger und Bürgerinnen mit einer Pressemitteilung noch einmal umfassend informieren.

Sollten die Beschwerden mittelfristig nicht abklingen, so behält sich die Verwaltung vor, die aktuelle Parkraumbewirtschaftung konzeptionell zu überdenken bzw. anzupassen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	-	Förderung eines umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehrs
MO 2	-	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck